

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Ildstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 15

Tolk, 07.05.2010

4. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Kreis Schleswig-Flensburg, Gemarkung Havetoft

77 – 78

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Twedt

79

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Taarstedt

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemarkung Havetoft

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen.

Az.: G40/2009/125+126

Der Antragsteller, Denker & Wulf AG, Feldscheide 2, 24814 Sehestedt, plant die Errichtung von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie zur Stromerzeugung-Neubau von zwei Windkraftanlagen vom Typ REpower MM 82, NH 59 m, 2,0 MW in der Gemeinde Havetoft, in der Gemarkung: Havetoft, Flur: 5, Flurstücke: 10/1 und 26

Koordinaten nach Gauß Krüger: G40/2009/125

Rechtswert	Hochwert
35 34 550	60 56 717

Koordinaten nach Gauß Krüger: G40/2009/126

Rechtswert	Hochwert
35 34 950	60 56 206

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

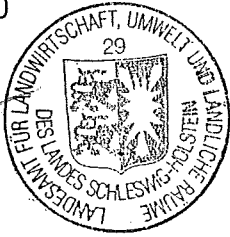
Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um Vorhaben nach Nr.1.6.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 27.04.2010

Arne Kröger
Arne Kröger



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Twedt

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage als Biogasanlage.

Az.: G40/2009/046

Der Antragsteller, Twedter Bioenergie OHG, Alt-Tolkschuby, 24894 Twedt, plant die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage als Biogasanlage, in der Gemarkung: Buschau, Flur: 9, Flurstück: 2/7.

Koordinaten nach Gauß Krüger:

Rechtswert	Hochwert
35 42 402	60 53 165

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4. b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr.1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

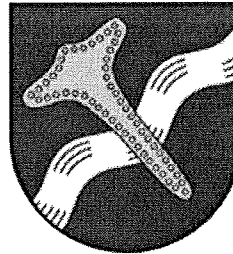
Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Außenstelle Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 04.05.2010

Arne Kröger



GEMEINDE TAARSTEDT
Der Bürgermeister
-Bau- und Wegeausschuss-



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Taarstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04622/961
☎ Ausschussvors. 04622/2576

Taarstedt, den 06.05.2010

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
am

Montag, dem 17. Mai 2010, um 20:00 Uhr,

in den Dorfgemeinschaftsraum in Taarstedt,

ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Grundstücks für die Bus-
haltestelle in Scholderup (Achterstraat)
4. Beratung und Beschlussfassung über das Kernwegenetz der Gemeinde Taar-
stedt
5. Beratung und Beschlussfassung über das Räumen von Gräben und Banketten
an den Gemeinestraßen in Taarstedt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bedachung des Kindergarten-
Containers an der alten Schule
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Johannes Witt
Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- an alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter